

Beschlüsse des ERFA Tanks

Erfahrungsaustausch der zuständigen Behörden/Stellen nach der GGVSEB § 12 und §16 GGVSee sowie der Baumusterzulassungsbehörden nach § 8 Absatz (1) Nummer 1 Buchstaben g bis l, § 9 und § 15 Absatz (1) Nummer 10

Aus der Geschäftsordnung des ERFA Tanks vom 04.09.2018:

§ 7 Beschlüsse und Niederschriften

(1) Der ERFA Tanks kann seine Beratungsergebnisse als Beschlüsse fassen. Sämtliche Beratungsergebnisse werden in der Sitzungsniederschrift festgehalten. Das BMVI kann innerhalb von 6 Wochen nach der jeweiligen Sitzung einem Beschluss widersprechen, wenn es der Auffassung ist, dass dieser rechtswidrig ist.

(2) Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, bei Stimmengleichheit entscheidet das BMVI.

Nr.	Gefasst und in Kraft getreten	Dokument	Außer Kraft gesetzt
1/2017	08.03.2017 rev. 28.02.18	Niederschrift 3. & 4. Sitzung	09.03.2022
<p>In der Tabelle Absatz 6.8.2.6.2 ADR/RID soll bei der Norm EN 12972 in Spalte (3) Unterabschnitt 6.8.2.3 für die Zulassung von Baumustern aufgenommen werden. Die teilnehmenden Stellen legen fest, bis zu einer Änderung im RID/ADR die DIN EN 12972 bei der Zulassung von Baumustern zu beachten.</p>			
<p>Anmerkungen/Hinweise: Ab 2022 im RID/ADR gefordert</p>			

Nr.	Gefasst und in Kraft getreten	Dokument	Außer Kraft gesetzt
2/2020	04.03.2020	Niederschrift 9. Sitzung	
<p>Armaturen für Klasse 3 bis 9, Hersteller im Ausland</p> <p>Frage: Kann eine §12-Stelle für einen ausländischen Armaturenhersteller Typ-/Baumusterprüfungen durchführen und Baumusterzulassungen erteilen sowie sowohl für Armaturen mit Typ-/Baumusterprüfung als auch für Armaturen mit separater Baumusterzulassung vor Ort einen betriebseigenen Prüfdienst genehmigen?</p> <p>Antwort: Ja.</p> <p>Begründung:</p>			

- Die §12-Stelle kann auch für Hersteller im Ausland Typprüfungen gemäß einer in Bezug genommenen Norm / Baumusterprüfungen gemäß GGVSEB §12 Nr. 5 durchführen und Baumusterzulassungen gemäß GGVSEB §12 Nr. 5 erteilen.
- Die §12-Stelle kann betriebseigene Prüfdienste (beP) gemäß GGVSEB §12 Nr. 5 auch für Hersteller im Ausland genehmigen und überwachen.
- Ein in Deutschland ansässiger Bevollmächtigter ist nicht erforderlich.
- Die Typ-/Baumusterprüfungen, Baumusterzulassungen und sowie Fertigungs-prüfungen der betriebseigenen Prüfdienste sind nur für BMZ von Tanks durch die zuständige deutsche Behörde gültig.

Anmerkungen/Hinweise

Nr.	Gefasst und in Kraft getreten	Dokument	Außer Kraft gesetzt
3/2020	01.09.2020	Niederschrift 10. Sitzung	
<p>Einsatz von Trockenkupplungen als äußere Absperreinrichtung (zweite Absperrarmatur) oder Scheitelarmatur an Tanks der Kl. 2 sowie Kl. 3 bis 9</p> <p>Frage: Kann eine Trockenkupplung der EN 14432:2014 und EN 1626:2008 entsprechen und als 2. Absperrung oder Scheitelarmatur an Gefahrguttanks der Kl. 2 sowie Kl. 3-9 verwendet werden?</p> <p>Antwort: Ja.</p> <p>Begründung: Trockenkupplungen können, obwohl sie nicht über fest angebaute Betätigungseinrichtungen (Handrad/-hebel o. ä.) oder Stellungsanzeiger (beide Funktionen übernimmt das spezifische Gegenstück) verfügen, erfolgreich einer Typ- und Fertigungsprüfung gemäß EN 14432:2014 bzw. einer Baumusterprüfung gemäß EN 1626:2008 unterzogen werden.</p>			
Anmerkungen/Hinweise			

Nr.	Gefasst und in Kraft getreten	Dokument	Außer Kraft gesetzt
4/2020	01.09.2020	Niederschrift 10. Sitzung	
<p>Einsatz von Armaturen mit Baumusterzulassung und Fertigungsprüfung nach TPED (PI-Kennzeichnung) an Tanks für die Kl. 3-9</p> <p>Frage: Kann eine Klasse 2-Armatur mit TPED-Baumusterzulassung und Pi-Kennzeichnung auch für die Klassen 3-9 zugelassen werden, wenn die Prüfung durch einen genehmigten betriebseigenen Prüfdienst (beP) erfolgt?</p> <p>Antwort: Ja.</p> <p>Begründung:</p>			

- Das Verfahren umfasst die formale Feststellung, dass die Baumusterzulassung durch eine entsprechend akkreditierte Stelle (Typ A EN ISO/IEC 17020, nachprüfbar z. B. über NANDO) nach der anzuwendenden in Bezug genommenen Norm erteilt und die Fertigungsprüfung durch dieselbe Stelle oder einen von einer solchen Stelle genehmigten betriebseigenen Prüfdienst ebenfalls nach der anzuwendenden in Bezug genommenen Norm vorgenommen wurde.
- Soll eine Kl. 2 Armatur im Rahmen der Kl. 3-9 verwendet werden, ist die Prüfung der chemischen Verträglichkeit der Armatur zusätzlich vorzunehmen.

Anmerkungen/Hinweise

Sowohl im Bereich der Kl. 2, als auch im Bereich der Kl. 3-9 werden dieselben Normen verwendet, die im RID/ADR in Bezug genommen werden.

Nr.	Gefasst und in Kraft getreten	Dokument	Außer Kraft gesetzt
5/2021rev1	31.08.2021 Revision: 01.03.2023	Niederschrift 12. Sitzung Revision: 15. Sitzung	

Einführung eines Tankdatenblattes analog zum EBA-Tankdatenblatt für Eisenbahnkesselwagen

Durch den Erfa Tanks wird beschlossen, dass ein Tankdatenblatt für

festverbundene Tanks (Tankfahrzeuge), Aufsetztanks, Tankcontainer und Tankwechselaufbauten (Tankwechselbehälter), deren Tankkörper aus metallenen Werkstoffen hergestellt sind, für Batterie-Fahrzeuge und Gascontainer mit mehreren Elementen (MEGC) gemäß ADR 6.8

sowie für abnehmbare Tanks, Tankcontainer und Tankwechselaufbauten (Tankwechselbehälter), deren Tankkörper aus metallenen Werkstoffen hergestellt sind, für Batteriewagen und Gascontainer mit mehreren Elementen (MEGC) gemäß RID 6.8

sowie für FVK-Tanks gemäß RID / ADR 6.13 und Saug-Druck-Tanks gemäß RID / ADR 6.10

der Kl. 2 sowie Kl. 3 bis 9 - analog zum EBA-Tankdatenblatt für Eisenbahnkesselwagen - eingeführt wird.

- Die DIN EN 12972, Anhang B (Technisches Datenblatt für die Baumusterzulassung) in der jeweils gültigen Fassung, Nr. 3.7.3 legt u.a. fest, welche Unterlagen als „Auflistung der Bedienungsausrüstung mit den einschlägigen technischen Daten oder einschlägiger Norm“ einer Baumusterprüfung beigefügt werden müssen. Dazu gehören auch die technischen Datenblätter und Zeichnungen der zugelassenen Armaturen.
- Das Tankdatenblatt ist vom Antragsteller mit den Unterlagen zur Baumusterprüfung für neue Tanks einzureichen und gilt als Bestandteil der zu prüfenden Unterlagen. Das Tankdatenblatt wird vom Antragsteller und der Prüfstelle unterschrieben, ist nur für neue Tanks zu erstellen und muss zum Zeitpunkt der Inbetriebnahmeprüfung vorliegen. Dabei können auch die Angaben aus dem Technischen Datenblatt aus Anhang B der DIN EN 12972:2018 verwendet werden. Jeder Tank erhält sein eigenes Tankdatenblatt und beschreibt die jeweils ausgeführte Variante des Tanks. Wird das Technische Datenblatt individuell für jeden Tank ausgestellt, so kann auf das Tankdatenblatt verzichtet werden.

- Das Tankdatenblatt beschreibt, anders als die Baumusterzulassung oder das Technische Datenblatt, den konkreten Tank mit seiner Ausrüstung. Die dort aufgeführten Armaturen bilden den Ist-Zustand bei der Inbetriebnahme des Tanks ab. In das Tankdatenblatt sind später ausgewechselte Armaturen sowie im Rahmen der Baumusterzulassung ergänzte Ausrüstungsteile (z. B. Kupplungen hinter den Absperrarmaturen o. ä.) mit einzutragen. Das Tankdatenblatt kann als Teil der „Auflistung der Bedienungsausrüstung mit den einschlägigen technischen Daten oder einschlägiger Norm“ gemäß Nr. 3.7.3 sinnvoll mit eingebunden werden.

Anmerkungen/Hinweise

Das Tankdatenblatt hat sich im Bereich der Eisenbahnkesselwagen bewährt und stellt für den Prüfer, der die wiederkehrende Prüfung an einem Gefahrguttank durchführt, den aktuellen technischen Stand zum Zeitpunkt der Prüfung dar.
Das Tankdatenblatt wird als Anlage zur RSEB Anlage 14 beigelegt.

Nr.	Gefasst und in Kraft getreten	Dokument	Außer Kraft gesetzt
6/2022	09.03.2022	Niederschrift 13. Sitzung	
<p>Befähigungsnachweis zur Ausführung von Schweißarbeiten gemäß 6.8.2.1.23 ADR/RID</p> <p>Die Vertreter der Prüfstellen beschließen einstimmig, den revidierten Formularvorschlag (22-002rev1) zukünftig als Vorlage für ihre Bestätigung zur Ausführung von Schweißarbeiten gemäß 6.8.2.1.23 ADR/RID zu verwenden sowie die entsprechenden Dokumente anderer Prüfstellen anzuerkennen.</p> <p>Anmerkungen/Hinweise: Der Formularvorschlag ERFA Tanks 22-022rev1 ist auf dem BSCW-Server im Ordner Dokumente 2022 abgelegt.</p>			

Nr.	Gefasst und in Kraft getreten	Dokument	Außer Kraft gesetzt
7/2023 Rev.1	29.09.2023 28.02.2024	Niederschrift 16. Sitzung Niederschrift 17. Sitzung	
<p>Auslegung der Unterabschnitte 6.7.2.19.5 und 6.7.3.15.5 ADR/RID/IMDG über den Verzicht auf die innere Untersuchung von ortsbeweglichen Tanks</p> <p>Beschlussfassung:</p> <p>Auf die innere Untersuchung im Rahmen der 2,5-jährigen wiederkehrenden Prüfung kann verzichtet werden oder diese durch andere festgelegte Prüfmethode oder Prüfverfahren ersetzt werden, wenn zumindest eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:</p> <p>a) In der Prüfbescheinigung der vorangegangenen 5-jährigen wiederkehrenden Prüfung des ortsbeweglichen Tanks wird festgestellt, dass der Tank nur für die Beförderung eines einzigen Stoffes/Gases bestimmt ist oder;</p>			

- b) Die Baumusterzulassung oder die Zulassung einer Änderung legt die Verwendung für die Beförderung eines einzigen Stoffes/Gases fest.

Ohne die Nachweise gem. a) oder b) auf Vorlage einer schriftlichen Bestätigung des Betreibers /Eigentümers, dass der Tank für den Zeitraum seit der letzten wiederkehrenden Prüfung und voraussichtlich bis zur nächsten wiederkehrenden Prüfung für die Beförderung eines einzigen Stoffes /Gases verwendet wird.

Der Betreiber muss die Verwendung für einen einzigen Stoff/Gas seit der letzten wiederkehrenden Prüfung bestätigen. Der Verzicht auf die innere Untersuchung sowie der Stoff bzw. das Gas **und die Bestätigung**, sind in der Prüfbescheinigung anzugeben.

Wurden zwischen der vorangegangenen 5-jährigen wiederkehrenden Prüfung und der anstehenden 2,5-jährigen wiederkehrenden Prüfung andere Stoffe/Gase befördert oder sollen anschließend weitere Stoffe/Gase befördert werden, ist die innere Untersuchung durchzuführen.

Wird nach erfolgtem Verzicht die Beförderung weiterer Stoffe/Gase notwendig, so ist eine außerordentliche innere Untersuchung durchzuführen.

Nr.	Gefasst und in Kraft getreten	Dokument	Außer Kraft gesetzt
8/2024	27.08.2024	Niederschrift 18. Sitzung	

Mindestanforderungen für einzelne Bauteile eines Saug-Drucktanks nach Kapitel 6.10 RID/ADR, für explosionsdruckstoßfest ausgelegte Tanks

Werden Saug-Drucktanks für entzündbare Abfälle verwendet, die mit einem pneumatischen Schubkolben ausgerüstet sind, deren Tank explosionsdruckstoßfest ausgeführt ist, müssen zu den allgemeinen Anforderungen der RSEB Anlage 13 (ehemals TRT 006) bzw. der EN 14025:2018+AC:2020 noch folgende Nachweise für die Endanschläge (Anschlagsvorrichtung), die Schubkolbenarretierung und den Schubkolben erbracht werden.

Dabei wird unterschieden zwischen pneumatischen Schubkolben, die nicht als Abteilwand und pneumatischen Schubkolben, die auch als Abteilwand verwendet werden.

Lastfall 1:

- der pneumatische Schubkolben wird nicht als Abteilwand (Trennwand) verwendet

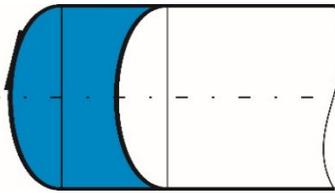
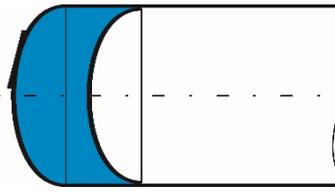
Lastfall 2:

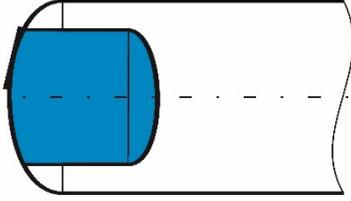
- der pneumatische Schubkolben wird als Abteilwand (Trennwand) verwendet, auf beiden Seiten befindet sich Gefahrgut
Hinweis: trifft auch zu, wenn auf beiden Seiten des pneumatischen Schubkolbens der gleiche Stoff eingefüllt wird.

Bauteil	Lastfall 1	Lastfall 2
Endanschläge (Anschlagsvorrichtung) am Endboden	Festigkeitsnachweis (dynamisch) der Endanschläge über Gutachten von 1992 <ul style="list-style-type: none"> - bei geöffnetem Boden ist das Tankabteil „drucklos“, Schubkolben wird nach vorn gedrückt - bei geschlossenem Boden haben die Endanschläge keine Bedeutung 	Nachweis (statisch) bei Betriebsbedingungen mit einem Berechnungsdruck von 5,7 bar (8,5 bar/1,5 aus der Norm DIN EN 14025:2024-2, Anhang B) <ul style="list-style-type: none"> - bei einer Explosion im Tank kann der Schubkolben Richtung Endboden gedrückt werden, da sich in Kammer 2 (hinter dem Schubkolben) Gefahrgut befindet, welches den Kolben Richtung Endboden drücken kann
Schubkolbenarretierung	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis bei Betriebsbedingungen nach EN 14025:2018+AC:2020 	Nachweis nach RSEB Anlage 13 (TRT 006) oder DIN EN 14025:2024-2 Anhang B

	<p>mit Betriebsdruck des Tanks</p> <ul style="list-style-type: none"> - können bei einer Explosion im Tank versagen, dürfen aber durch die Verformung den Tankkörper nicht aufreißen lassen, Nachweis erforderlich 	<ul style="list-style-type: none"> - TRT 006 unter 3. oder Anhang B unter B.3, wenn die dort aufgeführten Bedingungen für eine Trennwand eingehalten werden (zul. Spannung unter Prüfbedingungen)
Schubkolben	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis bei Betriebsbedingungen nach EN 14025:2018+AC:2020 mit Betriebsdruck des Tanks 	<p>Nachweis nach RSEB Anlage 13 (TRT 006) oder DIN EN 14025:2024-2 Anhang B</p> <ul style="list-style-type: none"> - TRT 006 unter 3. oder Anhang B unter B.3, wenn die dort aufgeführten Bedingungen für eine Trennwand eingehalten werden (zul. Spannung unter Prüfbedingungen)

Auslegung und Design von Wasserkammern

		Ausführung der Schweißnähte
auf den Endboden aufgesetzte Wasserkammer		<ul style="list-style-type: none"> - nach EN 14025:2018+AC:2020
Wasserkammer als Tankabteil		<ul style="list-style-type: none"> - nach EN 14025:2018+AC:2020

innere Wasserkammer		<ul style="list-style-type: none"> - nach EN 14025:2018+AC:2020 als Stutzen mit axialer Zusatzlast - Schweißnähte sind auszuführen wie für eine drucktragende Wandung - Wasserkammer ist für den max. äußeren auftretenden Druck unter Beachtung der Schalenstabilität auszulegen
<p>Anmerkungen/Hinweise: Der Beschluss ist für neue Baumusterzulassungen und für Neufassungen von Baumusterzulassungen von Saug-Druck-Tanks anzuwenden. Bereits zugelassene Baumuster bleiben bis zum Ablaufdatum weiter gültig.</p>		

Nr.	Gefasst und in Kraft getreten	Dokument	Außer Kraft gesetzt
9/2024	27.08.2024	Niederschrift 18. Sitzung	
<p>Umgang mit Tankprüfungen, die in Deutschland von einer in Deutschland nicht zugelassenen/anerkannten Stelle durchgeführt wurden.</p> <p>Die Tankprüfung ist nicht gültig, und die Prüfung ist von einer zuständigen Stelle nach §12 GGVSEB bzw. §16 GGVSee nachzuholen.</p> <p>Anmerkungen/Hinweise: Gilt nur für die Klassen 3-9.</p> <p>Die Liste der zuständigen Stellen ist auf der Homepage des BMDV veröffentlicht: https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/Gefahrgut/gefahrgut-organisationen-gremien.html</p>			